

Wer kennt sich mit Elterngeld und Elternzeit in BW aus?

Beitrag von „katrin34327“ vom 14. Juli 2010 10:07

Zitat

Original von Marigor!

Sobald du die Elternzeit beendest, musst du mind. 14 Stunden arbeiten.

hallo marigor!

bist du dir sicher, dass das so ist? in meinem leitfaden steht drin:

"zeiten einer teilzeitbeschäftigung mit mindestens der hälfte der regelmäßigen arbeitszeit sind in vollem umfang probezeit. ist ein beamter während der probezeit mit weniger als der hälfte beschäftigt, so verlängert sich die probezeit in dem verhältnis der verminderten arbeitszeit zu hälfte arbeitszeit, jedoch auf volle monate abgerundet und nicht auf mehr als fünf jahre. ergibt sich eine verlängerung um nicht mehr als drei monate, so tritt sie nicht ein."

daraus lese ich, dass man auch weniger als 14 stunden arbeiten kann.

ich möchte nach einem jahr nach geburt meines sohnes entweder 10 oder 14 stunden arbeiten (ich habe mich noch nicht entschieden). muss ich dann für das zweite jahr elternzeit anmelden, oder kann ich in den "normalen" dienst zurückkehren? was sind die vor- und nachteile von weiterhin in elternzeit sein oder normaler dienst?

ich hoffe, das war verständlich? 